



W
IR Gundmeister und Leute der Coblichen Artshäusern & Hauerle
in der Königlichen Preußischen im Ober-Schlesischen Gutslandshum
Oppeln gelegenen, im mediat Stadt Neustadt
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
Gebühr, krafft dieses hiermit kund, daß vor uns bei öffnen Handwerks-Lade
erschienen
der ehrbare Mittmeister unsers Handwerks, Jacob Marx
welcher bekannt und ausgesagt, daß
Vorzeiger dieses Jacob Marx gebürtig aus Friedland in Ober-Schlesien
seinen Jahren hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegiit, als von Januar 1793
bis Januar 1796 in Artshäusern Profession erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, red-
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen alle andere Mittmeister und Gesellen
und sonstigen gegen Federmänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehr-Gesellen wohl
anstehet und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermassen wir es in unserer Handwerks
Zeit also läblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Jacob Marx uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks Siegel gebührend ersuchtet:
Als haben wir dessen Ansuchen der Willigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Mittmeister auch aus handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches bitten,
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Jacob Marx
wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniesen zu las-
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötzig und bereit sind.
Zu Urkund dessen haben Wir jziger Zeit Gundmeister und Leute
diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
und mit unserm gewöhnlichen Handwerks Siegel bekräftigt. So geschehen Neustadt den 28. Novbr. 1798.



Lehrbrief
graßommisar